

Anlage II.10 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Englisch/Englische Philologie“

I. Fachspezifische Studienziele

a. Allgemeine Ziele

Die Ausbildung zielt darauf ab, die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs zu vermitteln. Absolventen und Absolventinnen der Englischen Philologie sollen zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigte, sprachlich kompetente Kenner der Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, Nordamerikas und weiterer englischsprachiger Länder sein und in diesen Bereichen über fundierte fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Im lehramtsbezogenen Profil sollen sie darüber hinaus fachdidaktische Kenntnisse erwerben, die sie in die Lage versetzen, das im Studium gewonnene Fachwissen Heranwachsenden adäquat zu vermitteln.

b. Spezifische Studienziele

aa. Sprachwissenschaft

- Kenntnis der Strukturen, Funktionen und Regeln des heutigen Englisch,
- Fähigkeit, die gesprochenen und geschriebenen Erscheinungsformen des Englischen theoretisch fundiert und methodisch angemessen zu analysieren,
- Kenntnis der Grundbegriffe, Methoden und Ergebnisse synchroner und diachroner Sprachwissenschaft,
- Kenntnis der historischen Entwicklung der englischen Sprache einschließlich älterer Sprachstufen,
- Kenntnis von Theorien des Fremdsprachenerwerbs,
- vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Sprachwissenschaft; bei der Gewichtung zugunsten der Mediävistik: Fähigkeit, Texte in älteren Sprachstufen zu lesen, sprachwissenschaftlich zu analysieren und in ihrem literarischen und kulturellen Kontext zu erklären.

bb. Literatur- und Kulturwissenschaft

- Kenntnis grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden,
- Überblick über die Geschichte der anglophonen und nordamerikanischen Literatur und Kultur (bei unterschiedlichen Gewichtungsmöglichkeiten),
- Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher literarischer Texte (unter Einbeziehung audiovisueller Medien) aus verschiedenen Zeiten sowie deren Einordnung in Gattungen und Epochen,
- Einblicke in Zusammenhänge der englischen und nordamerikanischen Literatur und Kultur mit anderen Nationalliteraturen und -kulturen.

cc. Sprachpraxis

- Normengerechte und sichere Beherrschung der englischen Gegenwartssprache in Wort und Schrift (unter Einschluss der Fähigkeit der Übersetzung vom Deutschen ins Englische),
- Fähigkeit, englische Texte zu verstehen (und ins Deutsche zu übersetzen).

dd. Landeskunde

- Kenntnis grundlegender Aspekte der neueren Geschichte Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika (bei unterschiedlichen Gewichtungsmöglichkeiten),
- Kenntnis wesentlicher geografischer, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Gegebenheiten Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich historischer Voraussetzungen,
- Fähigkeit, landeskundliche Kenntnisse bei der Arbeit in anderen Bereichen des Faches ergänzend einzubeziehen.

ee. Fachdidaktik (im lehramtsbezogenen Profil)

- Kenntnisse wichtiger den Englischunterricht betreffender Theorien und Modelle,
- Kenntnisse, die den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin betreffen, z. B. zum Fremdsprachenerwerb aufgrund der Erkenntnisse der Sprachlehrforschung,
- Fähigkeit, englische Texte und Medien unter fachdidaktischer Fragestellung zu erschließen und auf ihre Bedeutung für die schulische Bildung hin zu untersuchen.

II. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind gute bis sehr gute Kenntnisse des Englischen. Diese Kenntnisse sind in der Regel zur Immatrikulation, spätestens jedoch zum Ende des zweiten Fachsemesters, nachzuweisen (vgl. Zugangsordnung).

III. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in geisteswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in der lateinischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

IV. Kombinierbarkeit von Fächern

Wird das Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ mit dem Studienfach „American Studies“ kombiniert, so müssen zur Vermeidung von Lehrveranstaltungsüberschneidungen aus den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen jeweils diejenigen der Abteilung für Anglistische

Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden (B.EP.01: 1. Teilmodul: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (A); B.EP.201, B.EP.202, B.EP.203, B.EP.50a/b).

V. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Pflichtmodule im Umfang von 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.01 „Basismodul Englische Philologie“ (6 C / 4 SWS)

B.EP.02 „Basismodul Sprachpraxis“ (7 C / 9 SWS)

Die Module B.EP.01 und B.EP.02 sind Orientierungsmodule.

Zusätzlich muss eines der folgenden Pflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.075a "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 1 (9 C / 6 SWS)

B.EP.075b "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 2 (9 C / 6 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 44 C erfolgreich absolviert werden, und zwar aus den wie folgt definierten Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft (Buchstaben aa.) und Sprachwissenschaft (Buchstaben bb.); Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen dabei Module im Umfang von jeweils wenigstens 22 C aus beiden Bereichen erfolgreich absolvieren; Studierenden der nicht-lehramtbezogenen Profile wird, soweit aus einem der Bereiche wenigstens 30 C absolviert wurden, ein Studienschwerpunkt in diesem Bereich zertifiziert:

aa. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

B.EP.201 Aufbaumodul: „Anglophone Literature and Culture I“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.202 Aufbaumodul: „Anglophone Literature and Culture II“ (6 C / 4 SWS)

B.EP.203 Aufbaumodul „Anglophone Literature and Culture III“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.21 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.31 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.41 Vertiefungsmodul: „Literatur- und Kulturwissenschaft im nordamerikanischen Raum III“ (6 C / 4 SWS)

B.EP.44 Vertiefungsmodul: „Medien und visuelle Kultur Nordamerikas“ (6 C / 4 SWS)

bb. Bereich Sprachwissenschaft

B.EP.22 „Syntax“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.23 „Semantik“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.42 „Sprachstruktur und Sprachgebrauch“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.204 „Medieval English Literature and Culture“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.301 „Topics of Medieval English Studies“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.401 „Peer Assisted Medieval English Studies“	(8 C / 4 SWS)

c. Kombination mit dem Studienfach „American Studies“

Wird das Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ mit dem Studienfach „American Studies“ kombiniert, so müssen zur Vermeidung von Lehrveranstaltungsüberschneidungen aus den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen jeweils diejenigen der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden (B.EP.01: 1. Teilmodul: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (A); B.EP.201, B.EP.202, B.EP.203, B.EP.50a/b).

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Englisch/Englische Philologie" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.50a Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in Anglophone Literature"	(6 C / 2 – 4 SWS)
B.EP.50b Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in British Culture"	(6 C / 2 – 4 SWS)
B.EP.51 Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in American Literature and Culture"	(6 C / 2 – 4 SWS)
B.EP.11a Wissenschaftsmodul "Advanced English Linguistics"	(6 C / 2 SWS)
B.EP.11b Wissenschaftsmodul "Medieval English Studies"	(6 C / 2 SWS)

bb. Es muss das folgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.12 Wissenschaftsmodul „Wissenschaftliche Sprachpraxis“	(6 C / 2 SWS)
---	---------------

b. Lehramtbezogenes Profil

aa. Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.EP.073-L Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul Englische Philologie	(6 C / 4 SWS)
---	---------------

Zusätzlich müssen Studierende des lehramtsbezogenen Profils eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.EP.074a "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 1	(6 C / 4 SWS)
B.EP.074b "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 2	(6 C / 4 SWS)
B.EP.074c "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 3	(6 C / 4 SWS)

Zusammen ersetzen diese Module (insgesamt 12 C) das Wahlpflichtmodul B.EP.075a bzw. B.EP.075b, welches von Studierenden des lehramtsbezogenen Profils nicht absolviert werden muss.

bb. Studierende des lehramtsbezogenen Profils unterliegen den besonderen Beleg-Verpflichtungen im Wahlpflichtbereich des Kerncurriculums nach Nr. 1 Buchstabe b.

c. Profil „studium generale“ / Optionalbereich des lehramtsbezogenen Profils

Studierende des Studienfaches „Englisch/Englische Philologie“ können folgende Wahlmodule im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Optionalbereich) absolvieren:

aa. Angebot der Abteilung für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters

B.EP.T1M "Basismodul Englische Philologie – Top Up Mediävistik"	(3 C / 2 SWS)
---	---------------

bb. Angebot der Abteilung für Neuere Englische Sprache

B.EP.T1L "Basismodul Englische Philologie – Top Up Linguistik"	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T2Ling "Top Up Englische Linguistik"	(4 C / 2 SWS)

cc. Angebote der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft und der Abteilung für Nordamerikastudien

B.EP.T3Ang „Aufbaumodul 1 – Top Up Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T21 „Aufbaumodul 1 - Top Up Nordamerikastudien“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T31 „Top Up-Modul American Cultural History“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T8 „Top Up-Modul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vernetzung“	(3 C / 0 – 1 SWS)

dd. Angebot aus dem Bereich Vermittlungskompetenzen und Sprachpraxis

B.EP.T7LK „Vermittlungsmodul – Top Up Landeskunde“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T7S "Vermittlungsmodul – Top Up Sprachpraxis"	(3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studienfächer „Englisch/Englische Philologie“ und „American Studies“ (2-Fächer-Bachelorstudiengang) im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.EP.E1-1 „Top Up Medienkompetenzen“	(2 C / 2 SWS)
SK.EP.E1-3 „Top Up Präsentations- und Lehrkompetenzen“	(2 C / 2 SWS)
SK.EP.E3 „Top Up Selbst- und Sozialkompetenzen“	(4 C / 2 SWS)

b. Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studiengebiete „Englisch/Englische Philologie“, „Englisch“, „Englische Philologie“ und „American Studies“ (alle Studiengänge) im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.EP.E10M „Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen“	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E11M „Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen“	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E12M „Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen“	(6 C / 2 SWS)

c. Studierende können folgendes Wahlmodul im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolvieren:

B.EP.T7TOEFL „Sprachpraxismodul Test of English as a Foreign language“	(3 C / 2 SWS)
--	---------------

d. Studierende, die über das Erasmus- oder ein anderes, ähnliches Austauschprogramm an die Universität Göttingen kommen und hier ihre sprachpraktischen und landeskundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf englischsprachige Regionen vertiefen wollen, können folgendes Modul im Umfang von 6 C belegen:

<i>B.EP.T7Eras „Comprehensive Language, Culture and Institutions Module“</i>	(6 C / 2 SWS)
--	---------------

4. Studienangebote im Rahmen anderer Studiengänge

a. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Englische Philologie“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge „Ethnologie“ und „Soziologie“

aa. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Modulpaket „Englische Philologie“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englische Philologie. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 43 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (6 C / 4 SWS)

B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (7 C / 9 SWS)

Zusätzlich muß eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.074a "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 1 (6 C / 4 SWS)

B.EP.074b "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 2 (6 C / 4 SWS)

B.EP.074c "Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 3 (6 C / 4 SWS)

ii. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.201 Aufbaumodul: „Anglophone Literature and Culture I“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.203 Aufbaumodul „Anglophone Literature and Culture III“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.21 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.31 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.22 „Syntax“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.23 „Semantik“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.201 „Medieval English Literature and Culture“ (8 C / 4 SWS)

b. Zweitfach „Englisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

aa. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweitfach „Englisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englisch. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

bb. Module

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (6 C / 4 SWS)

B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (7 C / 9 SWS)

B.EP.07-1-N Vermittlungsmodul Englische Philologie (3 C / 2 SWS)

B.EP.07-1-W Fachdidaktikmodul für Wirtschaftspädagogen (4 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden, und zwar je eines im Umfang von 8 C aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft:

(1). Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

B.EP.201 Aufbaumodul: „Anglophone Literature and Culture I“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.21 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“ (8 C / 4 SWS)

(2). Bereich Sprachwissenschaft

B.EP.22 „Syntax“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.23 „Semantik“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.204 „Medieval English Literature and Culture“ (8 C / 4 SWS)

VI. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Studierende der nicht-lehramtbezogenen Profile sollten Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 C erwerben. Im Rahmen des Studiengangs werden dabei Module auf unterschiedlichen Niveaus angeboten, die verschiedene Kompetenzen vermitteln (s. Übersicht unter V.3.).

Studierende sollten die Belegung der Schlüsselkompetenz-Module passend zum studierten Profil wählen; für Lehramts-Studierende sind daher insbesondere diejenigen Module von Interesse, die Präsentations-, Planungs- und Lehrkompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen vermitteln. Für Studierende der nicht-lehramtbezogenen Profile sind neben Modulen zur Vermittlung von Recherche- und Medienkompetenzen insbesondere diejenigen Module von Bedeutung, die stärker berufs- bzw. forschungsbezogene Kompetenzen zum Inhalt haben (z.B. Workshoplogistik, Posterpräsentation, Wiki-Erstellung). Alle Studierenden werden jedoch ausdrücklich auch auf das Schlüsselkompetenzangebot der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen hingewiesen, das z.B. in Mediation, Diskussionsleitung oder freies Reden einführt bzw. Kernkompetenzen in weiteren Fremdsprachen außer dem Englischen vermittelt.

VII. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Quiz

Ein Quiz ist eine schriftliche unangekündigte 10-minütige Überprüfung der Lektürevorbereitung.

2. Midterm Exam

Ein „Midterm Exam“ ist eine schriftliche 30-minütige Überprüfung der bis zur Mitte des Semesters erworbenen Kompetenzen und des bis dahin vermittelten Wissens.

3. Forschungsbericht

Ein Forschungsbericht ist ein selbständig recherchierter schriftlicher Überblick (max. 20 Seiten bzw. 7500 Wörter) über die Forschungslage zu einem ausgewählten Thema mit Bewertung wesentlicher Forschungsbeiträge und -ansätze.

4. Planungs- und Durchführungsskizze

Eine Planungs- und Durchführungsskizze dient dazu, Vorüberlegungen insbesondere zu Zielen und Vorgehensweisen für ein Projekt oder eine Seminarsitzung zu erfassen, in dem bzw. in der auch mögliche weiterführende Fragestellungen berücksichtigt werden, und die geplante Durchführung tabellarisch festzuhalten. Integraler Bestandteil einer Planungs- und Durchführungsskizze ist die Reflexion der Vorgehensweise. Mittels einer Planungs- und Durchführungsskizze zeigt die zu prüfende Person, dass sie über die notwendigen theoretischen didaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden verfügt, ein begrenztes Thema sinnvoll für eine Gruppe aufzubereiten und zu präsentieren sowie die tatsächliche Durchführung kritisch zu reflektieren. Der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für eine Seminarsitzung soll 2000 Wörter nicht überschreiten; der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für ein Projekt soll 3500 Wörter nicht überschreiten.

5. Portfolio

Ein Portfolio ("Dokumentenmappe") dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben zusammengefasst (z. B. Stundenprotokolle, Reflexionen zu Hausaufgaben, Lektüre-zusammenfassungen; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

6. Close Commentary:

Schriftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Passagen eines literarischen Textes (ca. 50-250 Wörter); Analyse von: sprachlichen Eigenheiten, ggf. Metrum, Stilfiguren, Motivatik, Verhältnis von Thema und Rhema, kreativen Form-Inhalt-Beziehungen; kritisch-ästhetische Bewertung und hermeneutische Verortung der Passage im Gesamtkontext des Werkes.

VIII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach "Englisch/Englische Philologie" ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

IX. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird die Note über eines der folgenden Module bei der Berechnung der Fachnote des Studienfaches „Englisch/Englische Philologie“ sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt:

1. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

B.EP.201 Aufbaumodul: „Anglophone Literature and Culture I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.203 Aufbaumodul „Anglophone Literature and Culture III“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.21 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.31 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“	(8 C / 4 SWS)

2. Bereich Sprachwissenschaft

B.EP.22 „Syntax“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.23 „Semantik“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.204 „Medieval English Literature and Culture“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.401 „Peer Assisted Medieval English Studies“	(8 C / 4 SWS)

X. Studium im Ausland

Ein Studien- bzw. Praxisaufenthalt im englischsprachigen Ausland ist für Studierende des Fachs „Englisch/Englische Philologie“ dringend angeraten. Nach vorheriger Absprache können Anerkennungen von im Ausland erbrachten Studienleistungen auf Module des Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtcurriculums erfolgen. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, folgende Wahlmodule im Professionalisierungsbereich (Bereich Schlüsselkompetenzen) zu belegen:

SK.EP.E10M "Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen"	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E11M "Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen"	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E12M "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen"	(6 C / 2 SWS)

Xa. Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die vor dem WiSe 2012/13 bereits Leistungen in Aufbaumodulen der Abteilung für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters erbracht haben, wird abweichend von Abschnitt V. Nr. 1 Buchstabe b. das Folgende geregelt:

- Studierende, die genau eines der Module B.EP.24, B.EP.25 und B.EP.26 im Umfang von 8 C absolviert haben, müssen das Modul B.EP.301 im Umfang von 6 C sowie das Modul B.EP.401 im Umfang von 8 C erfolgreich absolvieren.

- Studierende, die zwei der Module B.EP.24, B.EP.25, B.EP.26, B.EP.32 und B.EP.33 im Umfang von insgesamt 16 C absolviert haben, müssen das Modul B.EP.301 im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren.

XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C)		BA-Fach „Englisch/Englische Philologie“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C		B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierung) 6 C		B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (Orientierung) 7 C		B.EP.T7TOEFL Top Up-Modul TOEFL 3 C
							B.EP.T1M Basismodul EnglPhil Top Up Mediävistik 3 C
2. Σ 32 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C		B.EP.21 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.22 Syntax (Wahlpflicht) 8 C			
3. Σ 31 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Persp.“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik – Hist. u. syst. Persp.“ (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.31 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.23 Semantik (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.075b Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 2 (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 30 C	B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft – Hist. u. syst. Persp.“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C	B.EP.41 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.42 Sprachstruktur und Sprachgebrauch (Wahlpflicht) 6 C			
5. Σ 30 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C				B.EP.12 Wissenschaftliche Sprachpraxis 6 C	SK.IKG-ISZ.08 Bewerbungen schreiben 3 C
					B.EP.11a Advanced English Linguistics 6 C		
6. Σ 30 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C		BA-Arbeit 12 C			B.EP.51 Advanced Studies in American Literature and Culture 6 C	B.Ger.08-2 „Literaturtheorie“ 6 C
							B.EP.8 Top Up Literatur- und kulturgeschichtliche Vernetzung; 3 C
Σ 180 C	66 C		66 C (+12 C)			18 C	18 C

2. Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C + 3 C)		BA-Fach „Englisch“ (66 C+3 C)			Optionalbereich (10 C)/	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Pflicht) 6 C	B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierung) 6 C		B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (Orientierung) 7 C	B.EP.T1L Top Up Linguistik 3 C	
2. Σ 33 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C		B.EP.201 Anglophone Literature and Culture I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.07-3-L Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul (Pflicht) 6 C			B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 31 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Persp.“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik – Hist. u. syst. Persp.“ (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.203 Anglophone Literature and Culture III (Wahlpflicht) 8 C		B.EP.201 Medieval English Language and Literature (Wahlpflicht) 8 C		
4. Σ 30 C	B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft – Hist. u. syst. Persp.“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.202 Anglophone Literature and Culture II (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.074a Vertiefungsmodul Sprachpraxis Lehramt 1 (Pflicht) 6 C			B.Erz.30 „Orientierungspraktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 31 C	B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		B.EP.301 Topics of Medieval Studies (Wahlpflicht) 8 C			B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 25 C	BA-Arbeit 12 C			B.EP.401 Peer Assisted English Medieval Studies (Wahlpflicht) 6 C		B.Spa.301 Literarisches Übersetzen 3 C B.GeFo.08 Genderkompetenz I 4 C	
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C